

# Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2021-644</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.02.2021 Verfasser: Burmeister				
<b>Beschluss zur Finanzierung der Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gägelow</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2021	Finanzausschuss Gägelow				
23.02.2021	Gemeindevertretung Gägelow				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den erhöhten Eigenanteil zur Finanzierung der Beschaffung eines LF20 aufgrund der Kürzung der Fördermittel des Landkreises zu tragen.

## Sachverhalt:

Laut Stellungnahme des Landkreises vom 19.01.2021 ist es grundsätzlich möglich, eine Förderung berechnet auf die Anschaffung eines HLF10 zu erhalten, tatsächlich jedoch ein LF20 zu beschaffen. Dies entspricht also den Forderungen der Gemeinde. Jedoch sieht die Förderrichtlinie des Landkreises bei „Uneinigkeit“ vor, dass der Grundfördersatz von 25% der förderfähigen Kosten um 10 abzusenken ist. Im Ergebnis würde der Gemeinde ein Förderbetrag von 15% der förderfähigen Anschaffungskosten eines HLF10 in Aussicht gestellt. Geht man von Anschaffungskosten für ein HLF10 in Höhe von 270.000 € aus, ergäbe dies eine Fördersumme von 40.500 € (bei 25% wären es 62.500 €). Die Differenz wäre von der Gemeinde zu tragen.

Die Drittförderung des Landes beträgt bis zu 33%. Ein Fördermittelbescheid liegt hier noch nicht vor.

Ausgehend von einer 33%-igen Förderquote und der Annahme, dass auch das Land bei den Fördermitteln auf die Anschaffungskosten eines HLF10 abstellt, würde der Fördermittelbetrag des Landes 89.100 € betragen.

Es wird also derzeit von einer Gesamtförderung von 129.600 € vorbehaltlich der ausstehenden Bescheide ausgegangen. Für die Beschaffung eines LF20 wird von Gesamtkosten von 422.740 € ausgegangen. Der Eigenanteil der Gemeinde am Beschaffungsprozess läge also bei 293.140 € (statt geplant bei 141.000 €).

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils ist über den Haushalt 2022/2023 abzusichern.

## Anlagen:

- Stellungnahme des Landkreises vom 19.01.2021

--	--

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Von:** Jaeger, Matthias  
**Gesendet:** 21.01.2021 10:38  
**An:** Burmeister, Anne  
**Anlagen:** Stellungnahme SBZ Gägelow.pdf

Hallo Frau Burmeister,

im Anhang unsere Stellungnahme für Gägelow, das Original geht heute in die Post.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Jaeger  
Sachbearbeiter Brandschutz



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachbereich II • Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:  
Wald Eck 7 • 19417 Warin  
Haus 2, Raum 2.14

Fon: +49 3841 3040 3812  
Fax: +49 3841 3040 8 3812  
Mail: [M.Jaeger@Nordwestmecklenburg.de](mailto:M.Jaeger@Nordwestmecklenburg.de)  
Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)  
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/LandkreisNordwestmecklenburg)

 *E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Bäume.*



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 310  
z.H. Herrn Bagemihl  
Alexandrinenstr. 1  
19055 Schwerin

Auskunft erteilt Ihnen Herr Jaeger

Haus 2 Zimmer 2.14 · Wald-Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 Fax 03841 3040 83812

E-Mail [m.jaeger@nordwestmecklenburg.de](mailto:m.jaeger@nordwestmecklenburg.de)

Unser Zeichen: Förderung Gägelow, HLF 10/ LF 20

Warin, 19.01.2021

**Antrag auf Sonderbedarfszuweisung**  
**hier: Gemeinde Gägelow, Antrag auf Beschaffung eines**  
**Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20)**  
**Stellungnahme des Landkreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme beziehen wir uns auf die Brandschutzbedarfsplanung mit Stand April 2020.

Zusätzlich zu den Aufgaben aus den §§ 1 und 2 BrSchG M-V gewährleistet die Feuerwehr Gägelow die Technische Hilfeleistung auch überörtlich, weitere besondere Aufgaben werden durch den Landkreis Nordwestmecklenburg jedoch erst im Nachgang an die Brandschutzbedarfsplanung bestimmt.

Die Feuerwehr verfügt über 27 aktive Kameradinnen und Kammeraden, davon 12 Atemschutzgeräteträger/innen.

Die Feuerwehr Gägelow erreichte die 42 Einsätze im Jahr 2020 nach durchschnittlich 15 Minuten mit durchschnittlich 8 Einsatzkräften, wobei die Einsätze auf fremden Territorium in diese Berechnung mit einfließen.

Derzeit ist die FF Gägelow mit einem LF8/6, einem LF 8, einem TLF 16/24 und einem MTW ausgestattet, mit dieser Ersatzbeschaffung soll das LF 8 mit Baujahr 1974 ausgetauscht werden.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Nach Prüfung der Brandschutzbedarfsplanung ist der Landkreis Nordwestmecklenburg für die Gemeinde Gägelow zu folgender Einstufung gekommen

- Gefahrenart A (Brand): GS 2 mit AS 2
- Gefahrenart B (techn. Hilfeleistung): GS 3 mit AS 1
- Gefahrenart C (CBRN): GS 1 mit AS 1
- Gefahrenart D (Wassernotfälle): GS 1 mit AS 1.

Diese Einstufung wurde der Amtsverwaltung mit unserer Stellungnahme zur Brandschutzbedarfsplanung mitgeteilt.

Aus diesen Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen und der Verwaltungsvorschrift abgeleitet ergeben folgende Fahrzeugvarianten

Brand 2 mit Ausrüstungsstufe 2: TSF-W oder LF 10 oder HLF 10  
oder LF 20 oder HLF 20  
TLF  
TH 3 mit Ausrüstungsstufe 2: LF 10 oder HLF 10.

Da ein HLF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter demnach beide Gefahrenarten abdeckt, sehen wir dieses somit als bedarfsgerecht an.

Auf Grundlage unserer Förderrichtlinie ergibt dieser Sachverhalt, dass die Maßnahme der Gemeinde auf Basis der von ihm als notwendig erachteten Ausstattung gefördert werden kann, dabei entspricht der Höchstfördersatz dem Grundbetrag in Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Kosten, welcher um 10 % abzusenken ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Florian Haug  
Leiter Brand- und Katastrophenschutz